

N i e d e r s c h r i f t

über die 24. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in seiner 6. Wahlperiode am
11.12.2003
im Ratssaal des Rathauses in Monheim am Rhein

Mitglieder:

Dr. Dünchheim, Thomas	Bürgermeister
Dr. Müller, Ulrich (Vertreten)	CDU-Fraktion
Prondzinsky, Marion Vertreterin für Dr. Ulrich Müller	CDU-Fraktion
Gronauer, Markus	CDU-Fraktion
Schaub, Lothar (Vertreten)	CDU-Fraktion
Raabe, Peter Vertreter für Schaub, Lothar	CDU-Fraktion
Bosbach, Günter	CDU-Fraktion
König, Karl	CDU-Fraktion
Göbel, Karl-Heinz	CDU-Fraktion
Taplick, Karl-Heinz	CDU-Fraktion
Hengsberger, Wally	SPD-Fraktion
Jelinek, Artur	SPD-Fraktion
Klein, Manfred	SPD-Fraktion
Nieswand, Helmut	SPD-Fraktion
Schmidt, Harald	SPD-Fraktion
Pruin, Stefan ab 18:09 Uhr und bis 19:20	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
von Wallis, Winfried	Fraktion MBM/F.D.P.
Haupt, Sascha	Fraktion PETO
Spiecker, Gerd	Verwaltung
Herrmann, Max	Verwaltung
Bosbach, Hans	Verwaltung
Trost, Uwe	Verwaltung
Warden, Marion	Verwaltung
Müchler, Gerhard	Verwaltung
Thomanek, Georg	Verwaltung
Brock, Hans Peter	Verwaltung

Herforth, Gisela (Nicht anwesend)	Verwaltung
Frömmer, Martin	Verwaltung
Holtermann, Werner (Nicht anwesend)	Verwaltung
Lehmacher, Theo	Verwaltung
Lehmann, Rüdiger (Nicht anwesend)	Verwaltung
Peters, Kurt (Nicht anwesend)	Verwaltung
Berg, Annette bis 18:40 Uhr	Verwaltung
Hein, Manfred	Verwaltung
Mittmann, Georg	Verwaltung
Boldt, Günther	Verwaltung

Beginn der Sitzung 18:03 Uhr

Ende der Sitzung 21:23 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Ö 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- Ö 2. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung -öffentlicher Teil-
- Ö 3. 2003/0555 Mitteilung;
Bericht über die Ausführung der Beschlüsse aus der letzten Sitzung vom 01.10.2003 - öffentlicher Teil -
- Ö 4. 2003/0488 Jugendwerkstatt der Stadt Monheim am Rhein
- Einrichtung einer Maßnahme nach dem Europäischen Sozialfond (ESF)- und Landesprogramm "Qualifizierung und Beschäftigung"
- Ö 5. 2003/0559 Einsparpotentiale Bereich Jugend und Familie
- Ö 6. 2003/0530 Kanal- und Straßenbaumaßnahme Frohnkamp zwischen Lindenstraße und Am Steg / Knipprather Straße
Freigabe von Haushaltsmitteln
- Ö 7. 2003/0548 Zuschuss an Beratungszentrum e. V.
- Ö 8. 2003/0507 Satzung zur 8. Änderung der 'Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung (Abfallentsorgungsgebührensatzung) der Stadt Monheim am Rhein vom 20.12.1996'
- Ö 9. 2003/0508 Satzung zur 10. Änderung der 'Gebührensatzung zur Grundstücksentwässerungssatzung der Stadt Monheim am Rhein vom 23.12.1994'
- Ö 10. 2003/0504 Satzung zur 24. Änderung der 'Satzung der Stadt Monheim am Rhein über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 12.02.1982'
- Ö 11. 2003/0517 Änderung der Entgeltordnung der Musikschule
- Ö 12. 2003/0516 Festsetzung der Dauer- und Einzelmietpreise des Kulturbüros
- Ö 13. 2003/0532 Personalentwicklungskonzept
- Ö 14. Mündliche Mitteilungen
- Ö 0. Bürgerfragestunde
- Ö 15. Mündliche Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|--------|-----------|---|
| NÖ 16. | | Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| NÖ 17. | | Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung - nichtöffentlicher Teil- |
| NÖ 18. | 2003/0554 | Mitteilung;
Bericht über die Ausführung der Beschlüsse aus der letzten Sitzung vom 01.10.2003 - nichtöffentlicher Teil - |
| NÖ 19. | 2003/0478 | Schuldenmanagement - Zinssicherungsinstrumente |
| NÖ 20. | 2003/0552 | Weiterentwicklung des Marke Monheim e.V. |
| NÖ 21. | 2003/0469 | Vertragsangelegenheit |
| NÖ 22. | 2003/0536 | Vertragsangelegenheit |
| NÖ 23. | 2003/0533 | Vertragsangelegenheit |
| NÖ 24. | 2003/0546 | Auftragsvergabe |
| NÖ 25. | 2003/0557 | Personalangelegenheit |
| NÖ 26. | | Mündliche Mitteilungen |
| NÖ 27. | | Mündliche Anfragen |

Ö 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Dr. Dünchheim eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Ö 2. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung -öffentlicher Teil-

Der Ausschuss nimmt die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil - zur Kenntnis.

**Ö 3. 2003/0555 Mitteilung;
Bericht über die Ausführung der Beschlüsse aus der letzten
Sitzung vom 01.10.2003 - öffentlicher Teil -**

Der Ausschuss nimmt den Bericht über die Ausführung der Beschlüsse aus der letzten Sitzung zur Kenntnis.

**Ö 4. 2003/0488 Jugendwerkstatt der Stadt Monheim am Rhein
- Einrichtung einer Maßnahme nach dem Europäischen
Sozialfond (ESF)- und Landesprogramm "Qualifizierung und
Beschäftigung"**

Der Ausschuss beschließt:

Die Jugendwerkstatt wird beauftragt, ab dem 15. Dezember 2003 bis zum 14. Dezember 2004 eine kombinierte Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahme für jugendliche Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ö 5. 2003/0559 Einsparpotentiale Bereich Jugend und Familie

Von einer Sprecherin der CDU-Fraktion wird zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages darauf hingewiesen, dass vorberatend im Fachausschuss noch nicht über eine Übernahme der Trägerschaft entschieden worden ist. Es gehe hier lediglich um einen Prüfauftrag innerhalb der Verwaltung und um die Ausgestaltung eines Konzeptes zur Übernahme des Jugendclubs. So habe man sich im Fachausschuss geeinigt. Sie weist weiter darauf hin, dass der sich zur Übernahme bereit erklärte Träger, nämlich die evangelische Kirche in Verbindung mit dem SKFM, nicht im Vorfeld schon abgelehnt werden sollte, weil man unterstellt, dass die Einrichtung von einem bestimmten Klientel dann nicht mehr angenommen wird. Es sollte erst das Konzept abgewartet und dann einer Übernahme zum 01.04.2004 zugestimmt werden.

Dem Punkt 2 des Beschlussvorschlages könne so gefolgt werden. Zum Punkt 3 stelle die CDU-Fraktion den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, die Vertragsgestaltung mit der Gesellschaft zur Förderung von Kinderbetreuung e.V. Kassel fortzusetzen und eine Übernahme zum 01.04.2004 anzustreben. Es sei nicht erforderlich, damit nochmals den Fachausschuss einzubeziehen. Soweit es nur um die Vertragsgestaltung gehe, könne der Haupt- und Finanzausschuss bzw. der Rat entscheiden.

Die Vorsitzende der SPD-Fraktion führt aus, dass man die Diskussion im Jugendhilfeausschuss sehr hoch einschätze und von daher von dem Votum nicht so ohne weiteres abweichen möchte. Zu Punkt 1 könne man sich durchaus vorstellen, ein Konzept zu sehen, insbesondere weil auch die Betroffenen, die evangelische und die katholische Kirche, mit dabei sind. Man verhehle aber nicht, dass man nach wie vor Probleme damit habe, aus der städtischen Verantwortung herauszugehen. Man meine, die Stadt könne das sehr wohl auch leisten. Der Punkt 2 des Beschlussvorschlages könne so mitgetragen werden. Zu Punkt 3 denke man, dass der vom Ausschuss vorgeschlagene Weg, einfach einmal ein Jahr den neuen Träger in der neuen Tagesstätte anzusehen, gangbar und akzeptabel ist. Man sehe auch nicht die Eile, jetzt die

Angelegenheit zum Abschluss zu bringen. Die SPD-Fraktion werde also dem Vorschlag zustimmen, so wie er aufgrund der Diskussion im Jugendhilfeausschuss gefasst worden ist.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, über alle 3 Punkte getrennt abzustimmen. Für den dritten Punkt mache er Ausschließungsgründe geltend. Der Punkt 2 sei unstrittig. Bei Punkt 1 habe seine Fraktion Probleme mit dem Beschlussvorschlag. Die Vielfalt der Träger in Baumberg gehe verloren. Jugendliche hätten, wenn der Punkt so umgesetzt werde, nur die Möglichkeit, sich für die katholische Einrichtung zu entscheiden. Es sei so oder so ein konfessionelles Angebot, wodurch nicht jeder erreicht werde. Eine Vielfalt der Träger sei sicher besser. Des Weiteren hätte auch überlegt werden sollen, ob nicht andere Träger auch in Frage kommen, die sicherlich die gleichen Dienstleistungen hätten erbringen können. Aufgrund dieser Bedenken werde er dem Punkt 1 nicht zustimmen.

Der Vertreter der Fraktion MBM/F.D.P. ist der Meinung, dass die Punkte in der vom Ausschuss bzw. von der Verwaltung empfohlenen Form schon annahmefähig sind. Er sei jedoch sehr skeptisch, da Einsparungen, die letztlich bewirkt werden, Einschränkungen der Leistungen mit sich bringen. Man könne auch versuchen, andere Träger mit einzubinden. Die Erwartungen sollten aber nicht zu hoch gesetzt werden.

Aufgrund der Ausführungen der Sprecherin der CDU-Fraktion bemerkt die Vorsitzende der SPD-Fraktion, es sei wichtig, dass die Sache auch weiterhin in den Fachausschuss komme, da es nicht nur eine Frage des Vertrages, sondern insbesondere auch eine Frage des Konzeptes sei. Dem Vorschlag könne sie daher nicht zustimmen. Nach Rückfrage wird vom Bürgermeister erklärt, dass der Punkt 3 vertraglich weiter bearbeitet werden soll und dass Konzepte zu den Punkten auch weiterhin im Fachausschuss beraten werden.

Nach Abschluss der Diskussion empfiehlt der Ausschuss dem Rat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Aufgrund des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 27.11.03 soll vor endgültiger Entscheidung, ob der Jugendclub Baumberg in die Trägerschaft des Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer für den Kreis Mettmann e.V. (SKFM) und der kath. Kirchengemeinde St. Dionysius übergehen soll, das Konzept des SKFM und der Vertrag der Übernahme vorgelegt werden. Die Qualitätskriterien sollen zwischen JUKUBA und SKFM ausgehandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

dafür 14 Stimmen (BM, 7 CDU, 5 SPD, MBM)

dagegen 1 Stimme (Grüne)

Die Empfehlung des JHA ist damit angenommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umwandlung der Freizeitstätte Krischerstraße in eine Tagesgruppe nach § 32 KJHG einzuleiten und zu vollziehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Empfehlung des JHA:

3. Die Übernahme der Trägerschaft für den Kindergarten Oranienburger Str. durch die Gesellschaft zur Förderung von Kinderbetreuung e.V. Kassel soll auf die Haushaltsberatungen für 2005 verschoben werden, um in 2004 Erfahrungen mit dem Träger

Abstimmungsergebnis:

Dafür 5 Stimmen (SPD)

Dagegen 9 Stimmen (BM, 7 CDU, MBM)

Ratsherr Pruin hat Ausschließungsgründe angezeigt.

Verwaltungsvorschlag:

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Verhandlungen mit der Gesellschaft zur Förderung von Kinderbetreuung e.V. Kassel zur Übernahme der Trägerschaft der städtischen Kindertagesstätte Oranienburger Straße zu führen und zum Abschluss zu bringen.

Abstimmungsergebnis:

dafür 9 Stimmen (BM, 7 CDU, MBM)

dagegen 5 Stimmen (SPD)

Ratsherr Pruin hat Ausschließungsgründe angezeigt.

Der Verwaltungsvorschlag ist damit so angenommen.

**Ö 6. 2003/0530 Kanal- und Straßenbaumaßnahme Frohnkamp zwischen Lindenstraße und Am Steg / Knipprather Straße
Freigabe von Haushaltsmitteln**

Der Ausschuss beschließt:

Die Freigabe der Haushaltsmittel in Höhe von 110.000,00 € bei der Haushaltsstelle 7000.9600.01 für die Neuverlegung des Kanals im Frohnkamp und in Höhe von 170.000,00 € bei der Haushaltsstelle 6300.9611.10 für den Straßenausbau Frohnkamp wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ö 7. 2003/0548 Zuschuss an Beratungszentrum e. V.

Die Vorsitzende der SPD-Fraktion führt aus, dass man dem Beschlussvorschlag auf Ablehnung des Antrages nicht folgen werde. Es gehe um weitere 10.000,- € für die Beratungsstelle. Dem gegenübergestellt werden sollten die Leistungen, die von der Beratungsstelle erbracht werden und die sehr wichtig sind. Ein ganz wesentlicher Punkt sei aber, dass Personal eingestellt werde bzw. werden soll in der berechtigten Annahme, die Unterstützung zu bekommen. Wenn dieser Punkt wegen des fehlenden Geldes scheitern sollte, müsse das Angebot vor Ort aufgehoben werden. Sie denke, das könne man sich auf keinen Fall leisten. Die Verwaltung sollte daher beauftragt werden, Wege zu finden, um diesen Betrag bereitzustellen und die Arbeit vor Ort zu erhalten.

Eine Sprecherin der CDU-Fraktion erklärt, dass über diesen Punkt auch im Sozialausschuss ausführlich diskutiert wurde. Es gebe jedoch keine andere Möglichkeit, als dem Beschlussvorschlag so zu folgen. Fakt sei, dass im städtischen Haushalt keine Mittel vorhanden sind, um diesen Betrag zu finanzieren. Es bliebe faktisch nur die Verweisung an die Sparkassenstiftung. Nach Diskussion und Prüfung der Angelegenheit ergeben sich aber ganz klare Bedenken, dass dieser Zuschussantrag dem Stiftungszweck unterliegt. Es sei auch nicht möglich, den Antrag an die Sparkassenstiftung zu verweisen, da man genau wisse, dass er dort mit Sicherheit abgelehnt werden müsse. Das Personalproblem habe man auch erkannt. Könne die Beratungsstelle die zusätzliche halbe Stelle nicht realisieren, würden auch die zugesagten Zuschüsse des Landes wegfallen. Letztlich bleibe aber nichts anderes übrig, als den Antrag abzulehnen.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bemerkt, dass der Antrag an die Kommune gerichtet sei. Entscheidend für die Frage, ob man diesem Antrag Folge leisten kann, sei doch die Frage, ob es sich um eine freiwillige Leistung handelt. Die Stadt stehe rechtlich unter dem Haushaltssicherungskonzept. Der Haushalt müsse genehmigt werden und entsprechende Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen würden von der Stadt abverlangt, worunter auch die freiwilligen Leistungen fallen. Die Verwaltung komme zu der Feststellung, dass es sich um eine freiwillige Leistung handelt. In der Fraktion sei man zu der Auffassung gelangt, dass es eine Leistung ist, die im Rahmen des BSHG als Beratungsleistung zu erbringen ist. Seiner Meinung nach handele es sich somit um eine Pflichtaufgabe. Folglich bliebe somit nur noch die Frage, wo bekomme man das Geld her.

Die Leiterin des Fachbereiches Bürgerservice und Soziale Angelegenheiten weist darauf hin, dass der Kreis Träger der Sozialhilfe ist und damit in der Pflicht steht, die finanziellen Mittel auch für Schuldnerberatungsstellen zur Verfügung zu stellen. Die Stadt habe eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, mit der man über das hinaus, wozu der Kreis als Träger der Sozialhilfe verpflichtet ist, auch weiter diese Schuldnerberatungsstelle fördere. Damit sei die Stadt aus der Pflicht, als kreisangehörige Gemeinde weitere Angebote in Sachen Beratung zu machen. Wenn dann wäre es Sache des Kreises. Der Kreis sei aber auch nicht in der Pflicht, eine Schuldnerberatungsstelle anzubieten, sondern der Kreis habe die Pflicht, als Träger der Sozialhilfe Schuldnerberatungsstellen finanziell zu unterstützen. Das würde der Kreis auch entsprechend tun. Sie sehe keine Notwendigkeit, dass die Stadt dann weitere Leistungen im Sinne der Schuldnerberatung erbringen müsste. Zu der beabsichtigten personellen Aufstockung erläutert sie, dass die Beratungsstelle zur Zeit über eine Vollzeitstelle für die Schuldnerberatung verfüge. Weil der Bedarf aber relativ hoch ist und man diesen nicht mehr abdecken kann, hat sich die Beratungsstelle um zusätzliche Fördermittel bemüht und vom Land die Zusage auf Zahlung eines Zuschusses in Höhe von 11.250,-- € bekommen mit der Auflage, diese Mittel für eine zusätzliche halbe Stelle zu nutzen. Wenn diese zusätzliche halbe Stelle nicht eingerichtet wird, fallen auch die 11.250,-- € weg. Mit diesem Betrag von 11.250,-- € könne aber keine halbe Stelle finanziert werden. Daher habe die Beratungsstelle dann bei der Stadt einen Zuschuss in Höhe von 20.000,-- € beantragt, wovon 10.000,-- € von der Sparkassenstiftung gedeckt werden. Fehlen würde jetzt noch der Betrag von 10.000,-- €

Der Vertreter der Fraktion MBM/F.D.P. äußert, es sei sehr schade, dass allgemein in der öffentlichen Hand viele soziale Leistungen als freiwillige Leistungen dem Rotstift zum Opfer fallen. Es sollte denen geholfen werden, die Hilfe benötigen. Die Schuldnerberatung sei sehr wichtig. Er meine daher, die Stadt sollte versuchen, eine Finanzierungsmöglichkeit für den Betrag von 10.000,-- € zu finden.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass dann, wenn der Antrag heute abgelehnt würde, nur die halbe Stelle nicht realisiert werden könnte. Es bliebe bei der einen Vollzeitstelle. Die 1,5 Stellen würden der Stadt also 10.000,-- € und der Sparkassenstiftung ebenfalls 10.000,-- € kosten.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion führt aus, man sehe auch die Gefahr, dass die Schuldnerberatung, wie sie jetzt im Umfang geleistet wird, nicht mehr geleistet werden kann. Die Folgekosten würden auf die Sozialhilfe verlagert. Dann sei die Stadt in der Pflicht. Man

würde daher heute eine Beschlussfassung gern zurückstellen und die Verwaltung bitten, bis zur Ratssitzung in einer Woche intensiv zu prüfen, ob nicht irgendwo ein Topf zu öffnen ist, der 10.000,-- € locker machen kann.

Der Bürgermeister erklärt, diesen Vorschlag aufzunehmen. Er habe dann auch die Möglichkeit, das Ganze auszuloten und für den Rat nochmals sauber aufzuarbeiten, da doch einige Unklarheiten in der Diskussion aufgetreten sind. Deutlich weise er jedoch darauf hin, wenn man um eine halbe Stelle aufstocke, sei das nicht nur für das Jahr 2004 die Verpflichtung, 20.000,-- € zuzuschießen zu den schon vorhandenen 28.500,-- € sondern für viele Jahre.

Der Antrag wird zurückgestellt. Die Verwaltung zieht die Vorlage heute zurück. Für die Ratssitzung wird eine neue Vorlage erstellt.

Ö 8. 2003/0507 Satzung zur 8. Änderung der 'Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung (Abfallentsorgungsgebührensatzung) der Stadt Monheim am Rhein vom 20.12.1996'

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Satzung zur 8. Änderung der „Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung (Abfallentsorgungsgebührensatzung) der Stadt Monheim am Rhein vom 20.12.1996 in der Fassung vom 19.12.2002“ wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Die Satzung sowie die Gebührenkalkulation sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ö 9. 2003/0508 Satzung zur 10. Änderung der 'Gebührensatzung zur Grundstücksentwässerungssatzung der Stadt Monheim am Rhein vom 23.12.1994'

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Satzung zur 10. Änderung der „Gebührensatzung zur Grundstücksentwässerungssatzung der Stadt Monheim am Rhein vom 23.12.1994“ wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Die Satzung und die Gebührenkalkulation sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ö 10. 2003/0504 Satzung zur 24. Änderung der 'Satzung der Stadt Monheim am Rhein über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 12.02.1982'

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Satzung zur 24. Änderung der „Satzung der Stadt Monheim am Rhein über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 12.02.1982“ wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Die Satzung und die Gebührenbedarfsberechnung sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ö 11. 2003/0517 Änderung der Entgeltordnung der Musikschule

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Monheim wird in der vorgelegten Fassung beschlossen. Die als Anlage 1 beigefügte Entgeltordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ö 12. 2003/0516 Festsetzung der Dauer- und Einzelmietpreise des Kulturbüros

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Festsetzung der Einzel- und Dauermietpreise des Kulturbüros wird beschlossen. Die in Anlage 1 beigefügte Entgeltordnung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ö 13. 2003/0532 Personalentwicklungskonzept

Ein Sprecher der SPD-Fraktion bemerkt, dass die Stadt eine Integrationsvereinbarung hat. Ihm würde im Personalentwicklungskonzept fehlen, wie die Schwerbehinderten dort integriert werden sollen. Er bittet, dies soweit möglich noch einzubauen.

Von der Verwaltung wird dies zugesagt.

Der Ausschuss nimmt das aktualisierte Personalentwicklungskonzept zur Kenntnis

Ö 14. Mündliche Mitteilungen

Gesellschaftsraum in der Aula Anton-Schwarz-Schule

Der Beigeordnete teilt mit, nach einem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.06.1993 steht dieser Raum, in den etwa 70 Personen passen, zu privaten Feierlichkeiten

außerhalb der Schulzeit von Freitag nachmittags bis Sonntag abends den Bürgern zur Verfügung. Ein Nutzungsentgelt von 50,- € je Fall ist an die Stadt als Aufwandsersatz zu zahlen. Die Stadt habe die Organisation dieser Vermietung durch Vereinbarung vom 23.09.1993 dem LEG-Mieterbeirat überlassen. Der Mieterbeirat habe das bis jetzt auch zur Zufriedenheit erledigt. Nunmehr habe der Mieterbeirat den Vertrag gekündigt. Ab sofort müsse die Stadt das selbst übernehmen. Die Stadt ist aber selbst jedoch dazu nicht in der Lage. Man bemühe sich, jemanden zu finden, der das wieder übernimmt. Im nächsten Fachausschuss wird ein mögliches Konzept vorgelegt und mitgeteilt, ob man jemanden gefunden habe. Wenn das nicht der Fall ist, wird die Verwaltung vorschlagen, diese Dienstleistung einzustellen. Es habe in der Vergangenheit dort mehrfach Ärger mit Mietern gegeben. Deshalb war es der Mieterbeirat wahrscheinlich leid, diesen Ärger stets am Hals zu haben.

Firma Kaufland

Der Bürgermeister teilt mit, dass mit Datum von heute alle Pfandrechtsfreigaben erfolgt sind und auch von ihm heute die Baugenehmigung unterschrieben worden ist. Die Verwaltung habe hier doch ein wenig Druck ausüben können. Das Staatl. Umweltamt habe sich doch rasch geäußert. Man könne davon ausgehen, dass im Januar die Abrissarbeiten beginnen.

Ö 0. Bürgerfragestunde

Beginn: 19:00 Uhr

Es gibt keine Wortmeldungen.

Ende: 19.00 Uhr

Ö 15. Mündliche Anfragen

Es gibt keine mündlichen Anfragen.